



### Formulierte Verfassungsinitiative: «KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung»

Rolf Blatter ([rolf.blatter@lr-bl.ch](mailto:rolf.blatter@lr-bl.ch))  
Landrat

Nach zahlreichen Diskussionen über die Rechtsgültigkeit der 16 Initiativen der WIKA kam heute als eine der ersten aus diesem Strauss die formulierte Verfassungsinitiative „KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung“ in die parlamentarische Debatte. Über eine Stunde diskutierte der Landrat – entlang der klassischen links-rechts Trennlinie der Baselbieter Politik. Staatsnahe und Linke zeigten grösste Angst, der Staat als Arbeitgeber könne durch angedrohte Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen (wenn auch keinesfalls Teil oder Ziel der Initiative) seine Attraktivität einbüßen. KMU-Wirtschaftsnahe und Rechte zitierten die ungleichen Spiesse zwischen privatem und öffentlichem Arbeitgeber mit teils grosszügigen Anstellungsbedingungen (Lohn, Ferien, BVG, Arbeitszeiten, etc.). Die Vorlage der Regierung enthält denn auch die Empfehlung an die Stimmberechtigten – die Initiative abzulehnen. Im Auftrag der Fraktion hat der Schreibende den Antrag gestellt, die Empfehlung an die Stimmberechtigten zu kehren; und eine Annahme der Initiative zu unterstützen.

Das Ergebnis war dann leider sehr (!) ernüchternd; in einer ersten Abstimmung über unseren Antrag, der mit 1 Stimme unterlegen war (ebenso die Abstimmung über die Vorlage mit dem Landratsbeschluss) – mussten nach einem Rückkommensantrag beide Abstimmungen wiederholt werden. Mit dem gleichen, denkbar knappsten Ergebnis wurden auch im zweiten Anlauf Antrag und Schlussabstimmung verloren. Besonders bitter – nebst einigen Abwesenden haben auch mehrere vermeintlich Bürgerliche Nein gestimmt (mit dem Staat als Arbeitgeber...). Ein weiteres Beispiel dafür, dass der Durchsetzung der Ausstandspflicht bei Abstimmungen, welche Parlamentarier unmittelbar betreffen, viel mehr Nachdruck verliehen werden muss!

**Geschäft:** Vorlage 2025/482, Formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung»



### Für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie

Thomas Eugster ([thomas.eugster@lr-bl.ch](mailto:thomas.eugster@lr-bl.ch))  
Landrat

Es ist ein Anliegen der FDP-Fraktion (und auch der FDP Schweiz), dass wir das inländische Arbeitskräftepotential noch besser ausschöpfen. Dazu müssen wir möglichst viele Personen der Wirtschaft zur Verfügung stellen können. Arbeit muss sich lohnen, d.h. wenn jemand mehr arbeiten möchte, muss das am Ende auch im Portemonnaie ankommen und nicht alles durch zusätzliche Betreuungskosten und Steuern aufgeessen werden. Baselland ist diesbezüglich von allen Kantonen an zweitletzter Stelle, d.h. im Wettbewerb um Arbeitskräfte miserabel platziert. Die durch die SP eingereichte Initiative für «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ist aber klar der falsche Weg. Der Landrat hatte deshalb den Regierungsrat beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, den die Regierung nun mit der Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) dem Landrat zur Beratung vorgelegt hat. Die Regierung hat ihren Vorschlag nicht im stillen Kämmerlein, sondern als VAGS-Projekt zusammen mit dem VBLG ausgearbeitet. Kern der Vorlage ist, dass der Kanton zukünftig einen Sockelbeitrag von 25% an den Betreuungskosten übernimmt (einkommensunabhängig), während die Gemeinden zusätzlich weiterhin einkommensabhängige Subventionen sprechen. Sie sind in der Gestaltung der Subventionshöhe bis auf zwei Eckpunkte weitgehend frei: Bei Einkommen bis 45'000 CHF muss die Subventionshöhe der Gemeinden 70% betragen, mit den 25% des Kantons bleiben somit dann noch 5% Selbstbehalt. Bis zu dieser Einkommensschwelle geht es darum, dass Arbeitswillige nicht in die Sozialhilfe abwandern, sondern

eben einer Arbeit nachgehen. Als zweiten Eckpunkt hat die Regierung definiert, dass die Gemeinden bis zu einem Einkommen von 156'000 CHF Subventionen ausrichten müssen. Damit soll der Mittelstand entlastet werden. Die FDP-Fraktion hat in der Kommissionsberatung des Geschäfts ihre Anliegen vollumfänglich einbringen können: Uns war wichtig, das im Gesetz zusätzlich festgelegt wird, dass Subventionen nur fliessen, wenn ein Mindestarbeitspensum von 20% (nur ein Elternteil vorhanden) resp. 120% (zwei Elternteile vorhanden) erfüllt wird. Zudem war uns wichtig, dass dieses Mindestarbeitspensum nicht nur für den FEB-Bereich, sondern auch für den SEB-Bereich gilt. Ein Selbstbehalt von mindestens 5% war uns ebenfalls wichtig sowie, dass die Gemeinden in der Gestaltung der Subventionskurve über 45'000 CHF möglichst frei sind. Diese Zielsetzungen sind alle erreicht worden, der Gesetzesvorschlag wurde in der Kommission entsprechend angepasst. Wir hatten in der Kommissionsberatung auch mit einem höheren Mindestarbeitspensum von 140% kokettiert, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass die 120% die bessere Lösung ist. Dies weil mit 140% rund 1/3 der bisherigen Subventionsbezüger nicht mehr anspruchsberechtigt wären und dadurch ein Teil in die Sozialhilfe oder einfach aus der Arbeit getrieben würden. Deshalb haben wir in der 1. Lesung auch einen entsprechenden Antrag der SVP abgelehnt. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Gesetzesentwurf damit auf gutem Weg und wird von uns in der 2. Lesung so weiterhin unterstützt werden.



## Lastenverschiebungen im Asylbereich

Nadine Jermann ([nadine.jermann@lr-bl.ch](mailto:nadine.jermann@lr-bl.ch))  
Landrätin

In der heutigen Sitzung wurde unser dringlich eingereichter Vorstoss zur Lastenverschiebung im Asylbereich vom Landrat einstimmig überwiesen – ebenso die verkürzte Behandlungsfrist bis August 2026. Im Zentrum unseres Postulats stehen die im Entlastungspaket 2027 des Bundes vorgesehenen Änderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese führen nicht zu echten Einsparungen, sondern verlagern die Kosten in erheblichem Umfang auf Kantone und Gemeinden.

Konkret sollen die Globalpauschalen des Bundes für die Sozialhilfe nach fünf Jahren grundsätzlich entfallen. Heute beteiligt sich der Bund – je nach Status – während fünf bis sieben Jahre an diesen Kosten. Zusätzlich führt die automatische Umwandlung des Status S in eine B-Bewilligung nach fünf Jahren zu weiteren Belastungen der ordentlichen Sozialhilfe.

Für den Kanton Basel-Landschaft und insbesondere die Gemeinden entstehen dadurch Mehrkosten von rund CHF 28 Mio. im Jahr 2027 und rund CHF 38 Mio. in den Folgejahren. Diese Zusatzbelastung trifft die Gemeinden in einer finanziell bereits angespannten Lage und dürfte zu Defiziten oder Steuererhöhungen führen. Gleichzeitig entspricht die Annahme des Bundes, wonach nach fünf Jahren eine weitgehende Integration in den Arbeitsmarkt erreicht sei, vielfach nicht der Realität.

Die FDP-Fraktion verlangt deshalb zu Recht eine rasche Übergangslösung zur Abfederung der Mehrkosten sowie eine gemeinsame Klärung der langfristigen Finanzierung und Aufgabenverteilung. Zudem muss sich der Kanton auf Bundesebene entschieden für die Umsetzung der von Bund, Kantonen und Gemeinden im November 2025 verabschiedete Asylstrategie 2027 sowie gegen die automatische Umwandlung des Status S in eine Aufenthaltsbewilligung B einzusetzen.

Zudem wird die FDP-Fraktion in Bundesbern in der Sommersession eine Motion einreichen, welche den automatischen Wechsel vom Status S in eine B-Bewilligung verhindern soll.

**Geschäft: Vorlage 2026/5546**, Lastenverschiebung im Asylbereich durch das Entlastungspaket 2027 – Auswirkungen auf die Gemeinden

## Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 21. und 28. Mai 2026 eingereicht:

**Interpellation 2026/5706 - Christine Frey:** Externe Unterstützung trotz bestehender interner Ressourcen?

**Interpellation 2026/5664 - Thomas Eugster:** Planen statt Reagieren: Kantonale Schulanlagen im Hitzestress – eine Auslegeordnung tut not

**Interpellation 2026/5657 - Nadine Jermann:** Planen statt Reagieren: Optimierung der Baulandnutzung durch Reduktion der Strassenabstände

**Motion 2026/5656 - Thomas Eugster:** Planen statt reagieren: Standort stärken durch schnellere Baubewilligungen

**Postulat 2026/5649 - Nadine Jermann:** Planen statt reagieren: Gesamtstrategie für die Erschliessung des ländlichen Raums

**Postulat 2026/5546 - Nadine Jermann:** Lastenverschiebung im Asylbereich durch das Entlastungspaket 2027 – Auswirkungen auf die Gemeinden



**Newsletter abmelden**